

Artikel 6 – Datenschutz (Auszug aus den Statuten unseres Vereins)

Der Verein erhebt von den Mitgliedern ausschliesslich diejenigen Personendaten, die zur Erfüllung des Vereinszwecks notwendig sind. Der Vorstand sorgt für eine dem Risiko angemessene Sicherheit der Daten.

Die Mitgliederdaten werden den anderen Mitgliedern nicht bekanntgegeben, es sei denn, diese werden für die Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte (z.B. Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung) oder Ausübung von Aufgaben (z.B. für Anlässe) benötigt oder eine gesetzliche Bestimmung sieht dies vor.

Im Übrigen erfolgt eine Bekanntgabe der Daten an Dritte nur im Rahmen einer gesetzlichen zulässigen Auftragsbearbeitung und wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder behördlich angeordnet wird.

Die Bearbeitung der Mitgliederdaten erfolgt im Übrigen nach den Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung und der Datenschutzerklärung auf der Website des Vereins.

Weiter gelten auf Online-Plattformen und Webseiten die Datenschutzrichtlinien der entsprechenden Plattform oder Webseiten.